

Postulat Meier Anja und Mit. über eine kindgerechte Luzerner Justizeröffnet am 16. Juni 2025

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie kindgerecht die Luzerner Justiz ausgestaltet ist. Dabei soll gemeinsam mit den relevanten Fachstellen aufgezeigt werden, inwiefern Verfahren, Infrastruktur und Fachpraxis auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind, und wie die Kinderrechte im Luzerner Justizsystem gesamthaft besser verankert werden können.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe, deren Rechte und Bedürfnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen angemessen berücksichtigt werden müssen. Der Kontakt mit der Justiz ist für junge Menschen oft ein einschneidendes und prägendes Erlebnis, sei es als Opfer, Zeugin, Täter oder als Angehörige von Betroffenen respektive Parteien. Umso wichtiger ist es, dass Verfahren, Infrastruktur und Fachpraxis der Gerichte, der Staats- und Jugandanwaltschaft oder des Justizvollzugs auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind und eine kindgerechte und faire Behandlung gewährleisten.¹

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1997 dazu verpflichtet, das Wohl des Kindes in allen Massnahmen und Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Die Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz aus dem Jahr 2010 fordern unter anderem eine altersgerechte Kommunikation, spezialisierte Fachpersonen sowie geeignete räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen.

Trotz dieser Vorgaben und Standards zeigt sich in der Praxis vieler Kantone, dass Kinderrechte im Justizsystem noch nicht systematisch und umfassend umgesetzt werden. So werden Kinder in Verfahren nicht immer angehört, ihnen fehlt häufig eine qualifizierte Rechtsvertretung, und Fachpersonen sind oft nicht ausreichend für den Umgang mit Kindern geschult.

Im Kanton Luzern fehlt bisher eine gesamthafte, koordinierte Standortbestimmung zur Kindsgerechtigkeit der Justiz. Erfahrungen anderer Kantone, beispielsweise das Projekt «Child-friendly Justice» im Kanton Zürich², zeigen, wie wertvoll eine solche umfassende Analyse sein kann. Dort konnten nicht nur bestehende positive Ansätze sichtbar gemacht, sondern auch Lücken aufgedeckt und konkrete Verbesserungen angestossen werden. Ein vergleichbares Vorgehen im Kanton Luzern würde dazu beitragen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen besser zu schützen, Synergien zwischen den beteiligten Fachstellen zu nutzen und die Qualität im Umgang mit jungen Menschen im Justizkontext nachhaltig zu verbessern.

¹ https://www.netzwerk-kinderrechte.ch/kinderrechte-in-der-schweiz/ngo-bericht?utm_source=chatgpt.com.

² <https://www.zh.ch/de/direktion-der-justiz-und-des-innern/schwerpunkt-kindgerechte-zuercher-justiz.html>

Mit diesem Postulat soll die Luzerner Justiz koordiniert daraufhin überprüft werden, ob und inwiefern sie den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird – und wo Verbesserungsbedarf besteht. Neben der rechtlichen Verpflichtung ist die Umsetzung einer kinderfreundlichen Justiz auch eine Frage von Fairness und Effizienz. Wenn Kinder und Jugendliche in Verfahren angemessen unterstützt und ernst genommen werden, führt dies nicht nur zu gerechteren Ergebnissen, sondern kann auch höhere Sozial- und Gesundheitskosten, erneute Delinquenz oder psychische Belastungen vermindern.

Meier Anja

Pfäffli Andrea, Stadelmann Karin Andrea, Arnold Sarah, Estermann Rahel, Boog Luca, Rölli Franziska, Schuler Josef, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Fleischlin Priska, Horat Marc, Sager Urban, Muff Sara, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Elmiger Elin, Fässler Peter, Pilotto Maria, Brunner Simone, Bühler Milena, Rüttimann Daniel, Stuhhalter Irina, Spring Laura, Lichtsteiner Eva, Misticoni Fabrizio, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Koch Hannes